



Anlage 1

GEMEINDE EITORF	
13.12.11	13-14
	

h.w.

Gemeinde Eitorf
Markt 1

53783 Eitorf

Aktenzeichen: 63.1/00070/2005/VG-4

Eitorf, 12.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Bedauern haben wir am 14.11.2011 ein Schreiben vom Bauaufsichtsamt Siegburg erhalten, indem uns mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde Eitorf die Baugenehmigung unserer Terrassenüberdachung verweigert.

Uns war gar nicht bewusst, dass wir eine Baugenehmigung für unsere Terrassenüberdachung benötigen. Wir möchten Sie bitten, die Situation zu überdenken, da die Errichtung der Terrassenüberdachung für uns mit erheblichen Kosten verbunden war. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns vielleicht noch eine Möglichkeit aufzeigen könnten, wie wir die Überdachung doch noch im Nachhinein genehmigt bekommen würden. Wenn es hilfreich wäre, würden wir viel eher auf den Carport verzichten, da dieser auch vom finanziellen Aufwand viel geringer war.

Wir hoffen auf eine positive Antwort, und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

